

Umsetzung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Schuljahr 2022/23 im Land Brandenburg

1. Unabhängig vom Fortgang der Coronapandemie und den daraus resultierenden Folgen ist es wichtig, dass neben der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb auch das vielfältige schulische Leben wieder möglich ist. Allerdings darf dies nicht die Rückkehr zu den bekannten alten Problemen des schulischen Alltags im Land Brandenburg sein.

Aus der Sicht der GEW Brandenburg impliziert die Rückkehr zum regulären Schulbetrieb auch die Notwendigkeit, nicht nur die aktuellen Bildungsangebote gestalten zu können, sondern dass auch die bestehenden Defizite infolge der langen Einschränkungen sowohl im kognitiven als auch im sozialen Kontext abgebaut und überwunden werden müssen. Dabei geht es vordergründig nicht um ein „Aufholen“ nach Corona für die Kinder und Jugendlichen, sondern um die Bereitstellung von Zeit und der notwendigen Ressourcen, um die notwendigen individuellen Fördermaßnahmen vorbereiten und umsetzen zu können.

Das gemeinsame Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ soll in den einzelnen Bundesländern durch unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Im Land Brandenburg stehen dafür 68,7 Millionen Euro zur Verfügung. Daran beteiligt sich der Bund mit 38,7 Millionen Euro durch das Abschreiben von Mitteln aus den Umsatzsteuereinnahmen. Die finanziellen Mittel umfassen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Ergänzende Lernangebote
- Individuelle Lernbegleitung und schulergänzende Förderangebote durch freie und öffentliche Träger
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Bewegungsangebote und Schwimmkurse
- Zusätzliche Ferien- und Freizeitmöglichkeiten sowie

2. Voraussetzung für die zusätzlichen Maßnahmen ist die Berücksichtigung des aktuellen Standes der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dabei sind der Abbau von Lernrückständen und die Stärkung der sozialen Kompetenz als Zielstellung von grundlegender Bedeutung. Nach unserer Überzeugung kommen dabei insbesondere

- dem Wissen um die konkreten Lernstände
- den Einschätzungen zu psychosozialen Unterstützungsbedarfen und
- den Kenntnissen der Lehrkräfte über ihre Schülerinnen und Schüler

eine wichtige Bedeutung zu.

Für die Umsetzung dieser grundlegenden Voraussetzungen hat man seitens des MBS den Schulen weder die notwendige Unterstützung gewährt noch wurde und wird den Lehrkräften die entsprechende Zeit eingeräumt. Es wird nach wie vor viel Beschäftigung verordnet und ministerieller Aktionismus praktiziert. Dies gilt auch für die Erkenntnis, dass notwendige Informationen über Lernrückstände oder zu entwickelnde soziale Kompetenzen nicht an Dritte, schon gar nicht an

nichtschulische Institutionen weitergereicht bzw. übermittelt werden dürfen. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang nur zu sein, dass das vorhandene Geld schnell ausgegeben wird und alle strukturellen Verbesserungen dauerhaft verhindert werden sollen. Diesen Politikansatz lehnt die GEW Brandenburg strikt ab.

3. Aktuell überlagern sich unterschiedliche Prozesse. Dabei handelt es um die Überlagerung folgender Problemfelder:

- unzureichenden Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen,
- die Folgen der ersten beiden Jahre der Coronapandemie,
- die Folgen der aktuellen Situation der noch nicht überwundenen Pandemie,
- die angespannte Situation am Arbeitsmarkt,
- ein hoher Krankenstand und
- die Zunahme der Migration infolge des Krieges in der Ukraine

Vor diesem Hintergrund fordert die GEW Brandenburg ein mittel- und langfristiges Programm zur Unterstützung und Begleitung der Schulen. Dazu gehören u. a.:

- Es bedarf einer landesweiten Konzeption zur Überwindung der Besonderheiten der Coronapandemie. Das MBSJ muss die inhaltlichen Schwerpunkte in einem Rahmen definieren und den Schulen vorgeben. Die Konzeption muss zugleich differenzierende Elemente enthalten, um den konkreten Unterstützungsbedarfen vor Ort gerecht werden zu können. Die Verlagerung der Verantwortung auf die Schulen kann diese nicht ersetzen! Das Sonderprogramm muss über das Schuljahr 2022/23 verlängert und dauerhaft in den schulischen Alltag integriert werden.
- Die personelle Absicherung der Maßnahmen muss gewährleistet werden. Mit befristeten Arbeitsverhältnissen wird man kein qualifiziertes Personal finden und einstellen können. In diesem Zusammenhang ist die Lernbegleitung durch Studierende über das Schuljahr 2022/23 hinaus zu verlängern.
- Die bisherigen Maßnahmen entfachen in der Regel ein Strohfeuer, wirken nur kurzfristig und sind zeitlich befristet sowie örtlich begrenzt. Die Schulen brauchen aber eine dauerhafte strukturelle und personelle Unterstützung.
- Die Fragen der Qualität und der Qualitätssicherung der Maßnahmen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Aber genau dies muss der Schwerpunkt sein, wenn man individuelle Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler entwickeln und diese realistisch umsetzen will.
- Die Schulen brauchen mehr Zeit und mehr Ressourcen für die Umsetzung der Angebote. Dies ist weder bedacht noch Bestandteil der Maßnahmen. Dies gilt sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulleitungen.
- Die Abrechnungsmodalitäten der auszugebenden finanzieller Mittel und die statistischen Angaben für ein „Pseudo-Erfolgsmanagement“ dominieren in der Darstellung und nicht die Inhalte. Die Inhalte und deren Qualität sind von entscheidender Bedeutung.

- **Zugleich sind Maßnahmen zur Stärkung der sozialpädagogischen und therapeutischen Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Sonderprogramm auszuweiten und dauerhaft im Schulsystem zu implementieren.**